

Datum
Linz, 14.04.2012

—
Verordnung

über Bekämpfungsmaßnahmen im Gebiet der natürlichen Ausbreitung des Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera* Le Conte)

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz als Bezirksverwaltungsbehörde verordnet gemäß § 14 Abs. 2 der Verordnung der Oö. Landesregierung über Sofortmaßnahmen gegen die Ausbreitung des Maiswurzelbohrers (Oö. Maiswurzelbohrer- Verordnung 2004), LGBl. Nr. 33/2004 in der Fassung der Verordnung LGBl. Nr. 24/2012, zur Bekämpfung des Maiswurzelbohrers (*Diabrotica virgifera* Le Conte):

—
§ 1

Etabliertes Gebiet

Der Verwaltungsbezirk Stadt Linz wird zum etablierten Gebiet erklärt.

§ 2

Bekämpfungsmaßnahmen

- (1) Im Verwaltungsbezirk Stadt Linz ist beim Anbau von Mais die Fruchtfolge so zu gestalten, dass Mais nur höchstens in drei aufeinanderfolgenden Jahren angebaut wird. Davon ausgenommen ist die Ausbringung von Vorstufen- und Basissaatgut zur Saatmaisproduktion.

- (2) Im Fall einer chemischen Behandlung der Maiskulturen oder einer Verwendung von gebeiztem Saatgut sind Aufzeichnungen unter Angabe der betroffenen Anbauflächen und der verwendeten Pflanzenschutzmittel zu führen und diese Aufzeichnungen mindestens vier Jahre lang aufzubewahren.
- (3) Erde von Feldern, auf denen in diesem Jahr oder im Vorjahr Mais angebaut wurde, darf nicht aus der Befallszone verbracht werden.
- (4) Die auf Maisfeldern verwendeten landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte sind vor dem Verbringen aus dem Verwaltungsbezirk Stadt Linz in unbefallene Gebiete von Erde und Rückständen zu reinigen.
- (5) Bei der Beurteilung der Fruchtfolge gemäß Abs. 1 ist die im Jahr 2011 angebaute Frucht bereits mit zu berücksichtigen.

§ 3

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung an den Amtstafeln der Landeshauptstadt Linz in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Verordnung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Linz als Bezirksverwaltungsbehörde vom 11.04.2011 außer Kraft.

Für den Bürgermeister:

Die Leiterin des Bezirksverwaltungsamtes:

Martina Steininger

elektronisch beurkundet